

## **Bekanntmachung Nr. 30/2009 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf**

**Betr.: Einziehung von öffentlichen Straßen und Wegen im Bereich der Gemeinde Lägerdorf**

**hier:**

- Sandweg, von der Einmündung ehemals Dägelingener Straße bis Einmündung Moorburg, Flur 3, Teilstück aus Flurstück 295/38 und Flurstücke 295/25, 295/33, 295/35, 295/36, 295/28, 295/34 und 295/37
- Schinkeler Weg, von der Einmündung Moorburg bis zur Ortsgrenze Lägerdorf, Flur 7, Teilstück aus Flurstück 62/7, Flurstück 16/3, Teilstück aus Flurstück 62/6, Teilstück aus Flurstück 34/4, Teilstück aus Flurstück 32/1, Teilstück aus Flurstück 24/2 und Flurstück 62/4

Gem. § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung, sollen die oben genannten Teilstücke der genannten Straßen und Wege gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.09 eingezogen werden (siehe Lageplan), da angenommen wird, dass Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen. Die Pläne der einzuziehenden Straßenflächen liegen gem. § 8 Abs. 3 StrWG in der Zeit

**vom 06. Mai 2009 bis zum 03. Juni 2009**

während der Dienststunden in den Räumen der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, in Zimmer 8 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Einziehung der obigen Straßen können Einwendungen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg erhoben werden.

Lägerdorf, den 22. April 2009

Gemeinde Lägerdorf  
Der Bürgermeister  
Sülau

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gemacht.

Breitenburg, den 22. April 2009

Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher  
Heuberger